



Amtsschützen
Konolfingen

Reglement

Amts-Cup Konolfingen

Ausgabe: 2018

Wettkampfprogramm: gem. Ausführungsbestimmungen

Reglement

1. Am Wettkampf können sich alle Schützen beteiligen, die einer Schützengesellschaft des ehemaligen Amtes Konolfingen angehören. Mit der Beteiligung anerkennen sie das vorliegende Reglement.
Ein Schütze mit einer B-Mitgliedschaft in einem Verein des ehemaligen Amtes Konolfingen, darf nach dem Ausscheiden der letzten Gruppe seines A-Vereins im B-Verein mithelfen.
Alle Gruppen sind mit Namen oder Nummern zu bezeichnen
2. Feld A: Je 5 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe
P + J: (Pistole + Jungschützen): Je 4 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe
3. Die Anmeldung hat gemäss Weisung der Wettkampfleitung zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Sektion. Die Gruppen können von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden. Jeder Schütze ist jedoch vor Schiessbeginn auf dem Standblatt einzutragen.
Ein Schütze darf pro Runde und Feld nur in einer Gruppe schiessen. Ausgenommen sind Jungschützen und Jugendliche, die nebst im Feld J auch im Feld A teilnehmen möchten. (Max. 2 Jungschützen/Jugendliche pro Gruppe Feld A)
Beim 1. Durchgang 300 m besteht die Möglichkeit, das Resultat für die Schweizerische Gruppenmeisterschafts-Sektionsrunde zählen zu lassen. Das Resultat muss in diesem Falle auf das Standblatt der Gruppenmeisterschaft übertragen werden.
5. Der Wettkampf wird separat in den Feldern A - J - P durchgeführt. Die Gegenüberstellung der zwei gegeneinander kämpfenden Gruppen erfolgt durch das Los. Die jeweiligen Auslosungen werden durch den Technischen Leiter Amtscup sowie den Sekretär Amtscup geleitet und sind abschliessend. Die an der Amtsdelegiertenversammlung von der Wettkampfleitung bestimmten Prüfungssektionen haben die Möglichkeit an der Auslosung teilzunehmen. Die Prüfungssektionen werden von je einer Sektion aus dem Feld A sowie aus dem Feld P vertreten. In jeder Runde wird bei der Auslosung ein Zusammentreffen von zwei Gruppen aus demselben Verein durch die Wettkampfleitung, sofern möglich, verhindert.

Die beiden Gruppen schiessen in der Regel auf dem Schiessplatz der erstgezogenen Gruppe (Heimgruppe). Im Einverständnis der beiden Gegner kann auch bei der zweitgezogenen Gruppe (Gastgruppe) geschossen werden.
6. Die nötige Aufrundung der Gruppenzahl, kann auch in 3er Kombinationen geschossen werden. Können aus der Kombination von 2er- und 3er-Paarungen der 1. Runde nicht die erforderlichen 64 Gruppen für die 2. Runde eruiert werden, wird mit den höchstausscheidenden Gruppen der 1. Runde aufgefüllt.
7. Die Wettkampfleitung bestimmt, wann die einzelnen Runden geschossen werden (Terminliste).

8. Jede Gruppe hat normalerweise geschlossen zum Wettkampf anzutreten, jedenfalls hat sie nicht mehr Schiesszeit und nicht mehr Scheiben, als im vorliegenden Reglement festgelegt.
Die Gastgruppe besorgt die Kontrolle und den Warnerdienst, wobei es ihr freisteht, bei Zugscheiben Scheibenkontrolleure einzusetzen.
Die Heimgruppe übernimmt die Leitung und die Organisation, wobei bei Schiessplatzwechsel die Gastgruppe zur Heimgruppe wird. Die Siegergruppe ist für die fristgerechte Einsendung der Standblätter verantwortlich.
9. Die Bezahlung der Munition ist Sache jeder Gruppe, wobei die Gastgruppe diese bei der Heimgruppe zu den auf dem Schiessplatz geltenden Verkaufspreisen beziehen muss (beide Gruppen gleiches Laborierdatum).
Die ~~Kleinkaliber~~-Munition für die Pistolenkonkurrenz ist durch die Schützen selbst zu beschaffen.
10. Den Gastgruppen werden die Scheiben unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Hülsen bleiben Eigentum der Heimsektion.
11. Schiesszeit pro Gruppe: Feld A: 100 Minuten. Feld P+J: 80 Minuten.
(Schiesszeit pro Schütze 20 Minuten.)
12. Der Finalanlass wird für alle Felder möglichst am gleichen Tag und pro Distanz auf dem gleichen Platz durchgeführt.
Nach der ersten Runde kann 1 Schütze ausgewechselt werden.
Wenn von der gleichen Sektion mehr als eine Gruppe teilnimmt, darf der auszuwechselnde Schütze nicht bereits mit einer anderen Gruppe geschossen haben.
13. Der Finalanlass wird durch die Wettkampfleitung organisiert.
14. Die finalberechtigten Gruppen stellen die Warner für den Finalanlass selbst.
Die übrigen Finalunkosten werden unter den finalberechtigten Gruppen aufgeteilt.
15. Die Laufzeiten der Wanderpreise werden durch deren Spender bestimmt.
16. Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen der Wettkampfleitung.
Standblattsendungen müssen spätestens am Tag der von der Wettkampfleitung vorgegebenen jeweiligen Einsendefrist erfolgen, ansonsten wird die meldepflichtige Gruppe disqualifiziert.
17. Verstösse gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft.
Im Übrigen gelten die Vorschriften des SSV.
18. Alle Streitigkeiten erledigt die Wettkampfleitung mit dem Amtsschützen-Vorstand.
Gegen diesen Entscheid kann innert 4 Tagen über den Amtsschützen-Präsidenten an die Wettkampfleitung rekuriert werden.
19. Der Amtsschützen-Vorstand bezeichnet die Wettkampfleitung.

20. Dieses Reglement kann jederzeit mit der einfachen Mehrheit an der Amtsdelegiertenversammlung geändert werden.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben.

Genehmigung durch die Amtsdelegiertenversammlung vom 14.02.2018 in Münsingen.

Amtsschützen Konolfingen

Der Präsident:



Hansueli Schäfer

techn. Leiter Amtscup:



Michael Christen